



Schwäbisch Gmünd, 30.11.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 219/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang;  
Mittelverteilung 2022**

**Anlagen:**

- 1a) Konzertförderung 2022
- 1b) Zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung 2022 (ohne Tanzgruppen)
- 1c) Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren 2022
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2022 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2022
- 4) Zuschüsse für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2022
- 5) Mittelverteilung Tanzgruppen 2022
- 6) Sachleistungen 2022

**Beschlussantrag:**

1. Für das Jahr 2022 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen Barzuschüsse in Höhe von 56.320 €.
  - a) 31.000 € Konzertförderung (Anlage 1a), Zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1b) und Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren (Anlage 1c)
  - b) 17.000 € Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
  - c) 4.000 € Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)
  - d) 3.000 € Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Gebäuden (Anlage 4)



- e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2022 insgesamt 1.320 € (Anlage 5).
2. Die Sachleistungen für das Jahr 2022, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei 30.191,33 €. (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die Musikschulförderung engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 7.000 €. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1983 und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2022 stehen im städtischen Haushalt 92.000,00 € an Barmitteln zur Verfügung (Kostenstelle 410000, Kostenträger 26200401, Sachkonto 4318000). Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von diesem Sachkonto unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen.

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt in Abstimmung mit der Leitung der AG Tanzgruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

Für die Konzertförderung 2022 wurde folgende Vorgehensweise vereinbart: Konzerte, die von September 2021 bis August 2022 stattgefunden haben, werden mit 11.000 € Beitrag gefördert. Die restlichen Mittel werden für zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung und Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren zur Verfügung gestellt.

#### Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.

Insgesamt können Fördermittel in Höhe von 56.320 € ausgezahlt werden. Davon entfallen

- 11.000,00 € auf die Konzertförderung (Anlage 1a),
- 5.700,00 € auf die Zusätzliche Mitgliederförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1b),
- 1.948,32 € auf die Zusätzliche Jugendförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1b),
- 12.351,68 € auf Zuschüsse zu Chorleiter- bzw. Dirigenten honoraren (Anlage 1c),
- 5.700,00 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),
- 11.300,00 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).



Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumenten, die mehr als 500 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt 4.000 € zur Verfügung (Anlage 3).

Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt 3.000 € vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.320 € an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertretung besprochen (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.